

Pöfener Zeitung.

N^o 96.

Donnerstag den 26. April.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährlich für die Stadt
Pöfen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 gr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 gr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

1849.

Bekanntmachung.

In dem Dienstbetriebe der Post-Anstalten sind zum Nachtheile des Publikums dadurch mannigfache Uebelstände herbeigeführt worden, daß die Aufgeber von Paketen den dazu gehörigen Begleitbrief noch in der Weise benutzten, um Geld oder Gegenstände von angegebenem Werthe in den Begleitbrief zu verpacken. Damit in dem Gesamt-Interesse des Publikums die erforderliche Klarheit im Postbetriebe aufrecht erhalten werde, steht sich das General-Postamt zu der Bestimmung genöthigt, daß

zu Paket-Sendungen jeder Art, mithin auch zu Paketen mit angegebenem Werthe, zu recommandirten Paketen, zu Käffern, Beuteln und Kisten mit Geld u. s. w., nur solche Begleitbriefe gehören dürfen, welche einen ledigen Frachtbrief ausmachen oder in einem gewöhnlichen Briefe bestehen, der kein Geld und keine anderen Gegenstände von angegebenem Werthe enthält.

Der Begleitbrief muß mit demselben Siegel versehen sein, mit welchem das Paket verschlossen ist.

Die Königl. und öffentlichen Behörden und das correspondirende Publikum wollen diese Vorschrift genau beachten.

Berlin, den 17. März 1849.

General-Postamt.

Inland.

Berlin, den 24. April. Der Notar Karl Martin zu Deuß ist zum Notar für die Friedensgerichts-Bezirke Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Köln, bestellt worden.

Der Fürst Karl von Pichnowsky ist nach Ratibor abgereist.

Berlin, den 23. April. Die Verhandlung ist von der Marine-Kommission mit der Anfertigung von Lafetten für Kanonenböte und den Preuß. „Aler“, das zwischen Stettin und Petersburg kommunizierende Dampfboot beauftragt worden. Außerdem sollen auch in der Maschinen-Bauanstalt der Seehandlung Lafetten für Festungen angefertigt werden. Letztere haben eine weniger komplizierte Konstruktion, da sie nicht wie die der Seeschiffe mit beweglichen Rahmen versehen sind.

— Von einem Fürstentumskongress, der in Gotha zusammenkommt, wird, ist immer noch die Rede. Die Mittheilung, daß man ein solches Projekt noch nicht aufgegeben habe, geht uns von sehr guter Hand zu.

— Die Linke der zweiten Kammer hat beschlossen, die Vis-märtsche Rede vom letzten Sonnabend unter dem Titel: „Entwürfe und Absichten der Reaktion“, in 10,000 Exemplaren drucken und durch's Land verbreiten zu lassen. Der Redner selbst ist davon in Kenntniß gesetzt worden.

— Der Minister v. Manteuffel soll mit dem Schauspiel-Intendanten Herrn v. Küstner eine Zusammenkunft gehabt haben, in welcher er Letzterem vorstellig machte, ob nicht das Theaterstück: „Peter im Frack“, wegen seiner reaktionären, die Parteien reizenden Natur in seiner ferneren Aufführung vorläufig sistirt werden möchte.

— In den letzten Tagen wurde ein Gedicht unter dem Titel: der populäre Sassenhauer, unter den Gästen in Kaffehäusern durch jugendliche Kolporteurs in vielen Exemplaren vertrieben. Der Verfasser desselben ist in der Person des noch sehr jugendlichen Buchhandlungslehrlings Weil and ermittelt und derselbe, weil man den Inhalt des Gedichts als aufrührerischer Natur betrachtet, zur Haft gebracht worden.

— In der Sitzung der zweiten Abtheilung des Kriminalgerichts vom 20. April ereignete es sich, daß ein Zuhörer plötzlich durch den Ausruf „das ist nicht wahr“ eine Zeugnisaussage unterbrach. Der Störende wurde sofort aus dem Sitzungssaale entfernt, auf den Antrag des Staatsanwaltes jedoch nach Konstatirung seiner persönlichen Verhältnisse vor die Richter geführt und gegen ihn, wegen ungebührlichen Betragens eine sechsstündige Freiheitsstrafe beantragt. Der Gerichtshof erklärte jedoch, daß der Angeklagte wohl nicht in der Absicht, den Gerichtshof zu beleidigen, sondern im Eifer für die Vertheidigung des eigentlichen Angeklagten die Störung begangen habe, und daß unter diesen Umständen für diesmal von einer Bestrafung abgesehen werden solle.

Eine solche Störung wiederholte sich in einer Sitzung der ersten Abtheilung des Kriminalgerichts und zog auch hier die sofortige Entfernung des Störenden nach sich.

— Der soeben in Leipzig erschienene Mess-Katalog der im letzten Jahre erschienenen Werke ist 16 Bogen stark und liefert den Beweis, daß selbstständige Werke von gediegenes Charakter immer seltener werden; den Flugschriften, Broschüren und Uebersetzungen füllen denselben fast aus. Von Guizot's Demokratie gezeigt. Die bedeutendsten Buchhandlungen haben von ihrer Thätigkeit sehr abgelassen; — so bringt z. B. Perthes nur 4, Duncker & Humblot 10, Weidmann 12, F. V. Perthes nur 4, Duncker & Comp. nur 17. Die Zahl nach am höchsten stehen Voigt in Weimar mit 61, Manz in Regensburg mit 52, Gerold in Wien mit 51, und Arnold in Leipzig mit 50 Artikeln.

Berlin, den 23. April. Was konnte unser Ministerium, welches sich von vornherein als das Ministerium der rettenden That für Preußen ankündigte, veranlassen dieselbe Rolle für Deutschland nicht zu übernehmen? Es scheinen uns vorzüglich drei Gründe obgewaltet zu haben.

1) Der vom Ministerii ausgesprochene und sich auf die Unzulänglichkeit der Reichsverfassung beziehende. 2) Die Rücksichtnahme auf die Souveränität der übrigen deutschen Staaten, die man wider deren Willen nicht verletzen wollte. 3) Die Besorgniß vor einem

möglichen Widerspruche der Katholiken Deutschlands gegen die Uebertragung der Kaiserkrone auf einen protestantischen Fürsten.

Wenn wir diese Gründe etwas näher ins Auge fassen, so scheint uns nur der dritte als von einiger Bedeutung, vorzüglich, indem wir uns die Thätigkeit der Piusvereine, welche ein Neg über das ganze katholische und paritätische Deutschland geworfen haben, vergegenwärtigen, noch mehr indem wir bedenken, daß Buß aus Freiburg im Breisgau, ohne dies schon, als Preußenfresser bekannt, der Hauptinspirator dieser Vereine ist. Buß rühmte sich in Mainz durch seine Piusvereine vorzüglich den Hecker'schen Putsch, den er noch für unzeitig hielt, vereitelt zu haben; als aber die Wahl Friedrich Wilhelm IV, in Frankfurt durchgeführt war, meinte er, nun sei es an der Zeit die Ruthen zu den (rothen) Pfeiffen zu schneiden. Dennoch möchten wir trotz Buß behaupten, nur Friedrich Wilhelm IV. ist im Stande, an der Spitze von Deutschland zu stehen, weil nur er die Elemente zu einer Versöhnung des Protestantismus und des Katholizismus in sich trägt. Das hätte auch unser Ministerium beherzigen sollen.

Was den zweiten Punkt, die Rücksicht auf die Souveränität der mittlern und kleinern deutschen Staaten angeht, so haben wir unsere Meinung darüber schon neulich ausgesprochen: Diese Souveränität ist durch den Verrath am deutschen Vaterlande erworben und muß, wenn nicht anders, so gezwungen der Einigkeit unseres großen Volkes zum Opfer gebracht werden. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein deutscher Fürst mit seinem Volke zur Anerkennung des Kaisers und seiner Oberhoheit gezwungen würde. Der erste Grund endlich scheint uns der am wenigsten sichhaltige. Die aus zweiter Lesung hervorgegangene Reichsverfassung sei so schlecht, wie sie immer wolle, damit regieren läßt sich und wahrlich von einer starken Regierung. Dasselbe Staatsministerium, das den Beweis geliefert, daß es ohne alle Verfassung regieren kann, sollte nicht mit einer „schlechten“ Verfassung regieren können?

— Gestern Abend wollten sonst Gutunterrichtete wissen, daß eine theilweise Veränderung der Personen des Ministerii bevorstehe; eben so sprach man, der König von Dänemark habe um Frieden gebeten. Das eine scheint so unwahr zu sein, als das andere.

— Seit einigen Tagen prangt an den Schaufenstern der Bildergalerien das Portrait des Exministers Abg. v. Bodelschwingh, mit einer Unterschrift, welche jene in der Kammer gesprochenen, herausfordernden Worte enthält, daß Berlin sich durch den Kampf vom 18. März 1848 nicht abthut, und als ihn die Stühr'sche Buchhandlung im Jahr 1847 bat, zu Gunsten des von ihr herausgegebenen Landtags-Albums wie so viele andere Mitglieder des Kabinetts und des Landtags dem Maler sitzen zu wollen, erklärte er ausdrücklich, er lasse sich aus Grundsätzen nicht abthut. Jetzt scheint die Märzrevolution seine Grundsätze wenigstens in dieser Beziehung geändert zu haben!

— Stettin, den 23. April. In der letzten Woche feierte der hiesige constit. Verein sein erstes, äußerst zahlreich besuchtes Stiftungsfest. Ich will Sie mit dem Reigen der herkömmlichen Toaste und Reden verschonen, kann aber nicht umhin, bei dieser Gelegenheit einen kurzen Ueberblick unserer politischen Entwicklung zu geben, da in derselben unverkennbar ein Umschwung eingetreten ist. Fast zu gleicher Zeit organisirte sich Mitte April v. J. die äußerste Linke im Volksverein, die demokratisch-constit. Partei im constit. Club, und die Rechte und äußerste Rechte im constit. Verein. Während des Sommers bis zu den Novembertagen nahmen die beiden ersten Clubs von Tag zu Tag zu, ihre Wochenversammlungen waren zahlreich besucht, und ihre Adressen und Mißtrauensworte fanden vielseitigen Anklang. Seit dem December geht es aber trotz aller Anstrengung der Häupter mit Riesenschritten bergab; von all dem rauschenden Gelächte bleibt einer nach dem andern aus; der constit. Club, welcher aus jungen Kaufleuten und Beamten besteht, hält schon lange keine öffentlichen Sitzungen mehr, jetzt hat sich der Volksverein verlagert. Dagegen setzt der constit. Verein regelmäßig seine Sitzungen fort, die Zahl seiner Mitglieder, welche sich noch immer vermehrt, beläuft sich auf circa 600, er hat den patriotischen Militairverein von 500 Mitgliedern und den constit. Arbeiter-Verein von 400 Mitgliedern hier selbst gestiftet, und steht mit 17 constit. Vereinen der Provinz in organischer Verbindung. Er stellt hiernach eine Macht dar, deren Einwirkung auch bei den Wahlen sich entschieden geltend gemacht hat. In dem hiesigen Regierungs-Bezirk sind nur Candidaten der konservativen Partei gewählt worden.

— Die Dänische Blokade unsers Hafens befindet sich noch immer nur auf dem Papier. Es ist daher von einer Anzahl hiesiger Kaufleute, welche als Agenten Britisches Eigenthum inne haben, ein Schreiben an den hiesigen Britischen Consul erlassen, in welchem durch amtliche Atteste nachgewiesen wird, daß die 3 Oermündungen weder dem anerkannten nationalen Gesetze gemäß, noch nach dem Dänischen Blokade-Reglement blokirt sind; vielmehr kreuzen die Fregatte Havsvruen und die Corvette Flora nur in der Ostsee herum, und scheuchen neutrale Schiffe von den Häfen fort. Schließlich wird der Britische Consul eruchtet diese Thatsachen zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen, welche dann verantwortliche Maßregeln treffen wird, um Britisches Eigenthum vor ungehöriger Detention zu schützen. Wir wollen hoffen, daß Lord Palmerston dieser Voransetzung entsprechen werde.

— Der Oberbürgermeister unserer Stadt Herr Wartenberg, welcher bis dahin Regierungs- und Forststrath war, hat kürzlich einen Ruf als Oberforstmeister an die Marienwerdersche Regierung erhalten. Wie man hört, wird er demselben Folge leisten. Die Veranlassung seines Ausscheidens ist wohl in den mannigfachen Collisionen zu suchen, in welche er durch die politischen Bewe-

gungen des vorigen Jahres mit den verschiedenen Parteien hieselbst gekommen ist. Man ist sehr gespannt, welche Schritte die Stadtverordneten in dieser Angelegenheit thun werden. Von der einen Seite wird ein Interimistikum gewünscht unter dem Bürgermeister Schollehn, einem Mann des Centrums, andererseits hält man gerade ein Interimistikum unter den jetzigen Zeitumständen für höchst bedauerlich und verlangt entschieden eine sofortige Wiederbesetzung der Stelle.

— Königsberg, den 21. April. Ueber die Stimmung der hiesigen Bevölkerung giebt die Einberufung der zwei hiesigen Landwehr-Bataillone und deren Ausmarsch nach Memel am 17. Kunde. Die Berufenen stellten sich nicht nur mit freundlicher Bereitwilligkeit, sondern einige 20 wollten noch als Freiwillige eintreten. Preussischer Patriotismus, oft auf sehr starke Weise sich ausprechend, ein inniges Einverständnis der Offiziere mit den Wehrmännern, war die allgemeine Stimmung, und der Versuch eines Radikalen, einen Mißton in dieselben zu bringen, hätte zu einer etwas handgreiflichen Abweisung geführt, wenn nicht ein Offizier sich beschwichtigend ins Mittel gelegt hätte. Der Ausmarsch der Landwehr war ein wahrer Festzug. Die Mitglieder des Preußen-Vereins gingen in langen geordneten Zügen der Landwehr voran, und Tausende begleiteten sie bis weit vor die Stadt. Dem kommandirenden General wurde ein dreimaliges Hoch ausgebracht. Die Radikalen sehen mit schwerem Herzen herein und ergehen sich in zornigen Ausfällen gegen unsere Landwehr, an deren Treue alle ihre Versprechungen abgeprallt sind. Ueberhaupt lassen die Demokraten hier sehr den Kopf hängen, da sie immer mehr den Boden unter ihren Füßen verlieren und ihr jetziges Terrain, die Bourgeoisie, ist nicht der, wo die consequente Demokratie gedeiht. Gestern erschien die Dänische Kutterbrigg „St. Croix“ vor dem Pillauer Hasen und erklärte den Blokadezustand.

Schleswig, den 21. April. Der lange ersehnte entscheidende Schritt ist geschehen: die Königsau ist überschritten. Die Schleswig-Holsteinischen Truppen haben Kolding genommen. Kolding war von 2 Bataillons, einer Espignole-Batterie und einem Jägerkorps besetzt, 4 Eskadronen standen dahinter. Die Stadt war stark verbarrikadirt, die Häuser zur Vertheidigung eingerichtet; eine Brücke, welche die Vorstadt von der eigentlichen Stadt trennt, war mit Pallisaden geschlossen, und durch Jäger, welche in den dahinter stehenden Häusern lagen, gedeckt. Von unserer Seite waren hauptsächlich das 2. Jägerkorps, das 9. und 10. Bataillon im Geseht; ihnen gebührt die Ehre des Tages. Die Truppen wetteiferten in Muth und Hingebung. — Die Flagge des Christian VIII., welche, nachdem sie vor unseren Batterien gestrichen war, ins Meer versenkt wurde, ist später aufgefunden worden. General Bonin hat dieses Ehrenzeichen eines ewig denkwürdigen Sieges durch den Lieutenant Graf Blome der Statthalterchaft der Herzogthümer überreichen lassen.

Aus Nord-Schleswig, den 21. April. Unsere Truppen haben nach dem Zeugniß des Kommandirenden v. Bonin, welcher nunmehr sein Hauptquartier in Kolding aufgeschlagen hat, sich mit außerordentlicher Bravour geschlagen. Oberst-Lieutenant v. Zastrow erhielt an der Brust eine Kontusion. Die ganze Schleswig-Holsteinische Armee, unterstützt von Preussischer und Baierscher Kavallerie, wird im weiteren Vordringen in Jütland nicht zögern, damit die Okkupation Jütlands rasch vollendet werde. Wenn alle Anzeichen nicht trügen, so dürfte es wohl in der Gegend von Veile wieder mit den Dänen zum Geseht kommen, da sie sich in den letzten Tagen dort in starken Kolonnen, welche von Alsen herüberkamen, angesammelt haben sollen. Als die letzte Zufluchtsstätte des Feindes in Jütland wird die schwache Festung Friedericia bezeichnet, wo sie übrigens der ungestümen Kampflust unserer Truppen, wie gewöhnlich, auch werden weichen müssen. Die nächtliche Witterung hat etwas nachgelassen und die Truppen, die im Sundewittschen in Satrup, Auembüll und andern Dörfern seit der Erstürmung der Düppeler Schanzen im Quartiere lagen, werden jetzt ihre Bivouaks im Freien beziehen können. Heute ist der bei Düppel aufgestellte Geschützpark um sechs grobe Geschütze, die aus Rendsburg kamen, vergrößert worden, worunter einige 84 Pfünder sich befinden. Es ist gewiß, daß der Angriff auf Alsen in den nächsten Tagen unternommen werden wird, da hierzu alle Vorbereitungen getroffen und bereits vollendet sind. Die diesseitigen Strandbatterien, die besetzten Verschanzungen am Alsen-See, welche die Unfrigen inne haben, können vom Feinde nicht wieder, wie dies im vorigjährigen Feldzuge geschah, entrisen werden.

Schwerin, den 20. April. Die Demokratie hat in der gestrigen und heutigen Sitzung der Mecklenburgischen Abgeordneten-Kammer einen entscheidenden Sieg davongetragen. Auf der Tagesordnung stand der siebente Bericht des Verfassungsausschusses, das Staatsgrundgesetz betreffend. Abschnitt II. §. 1. und 2., vom Staatsgebiet handelnd, wurden ohne Debatte angenommen. Eben so nach kurzer Erörterung §. 1. des Abschnittes III. (von den Grundrechten): „Alle Mecklenburger sind vor dem Gesetze gleich.“ Zu einer längeren Debatte führte dagegen §. 2., die Aufhebung des Adels betreffend. Während nach den Deutschen Grundrechten der Adel nur als Stand aufgehoben ist, soll derselbe nach dem Willen der Mecklenburgischen Abgeordneten-Kammer in Mecklenburg (wie in Dessau) gänzlich abgeschafft sein. Mit 59 (Linke und linkses Centrum) gegen 29 Stimmen (2 hatten sich der Abstimmung enthalten) wurde bei namentlicher Abstimmung der Paragraph angenommen. Nicht besser als dem Adel erging es allen Titeln, welche

nicht das Amt bezeichnen, mit welchem sie verbunden sind.“ Auch sie mußten nach dem Willen der Abgeordnetenkammer fallen; ein Amendement Wiggers, welches sogar die Amtstitel abgeschafft wissen wollte, wurde verworfen.

Dresden, den 20. April. Wie man hier wissen will, so soll der Sächsische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt in Frankfurt a. M. Instruktionen erhalten haben, dahin lautend: für den Fall, daß sich für Anerkennung der Deutschen Reichsverfassung eine Majorität der Deutschen Regierungen herausstelle, den Beitritt der Sächsischen Regierung zu erklären.

München, den 19. April. Es sind von katholischer Seite 2 Schriften gegen Preußen geschleudert: 1) Tempesta, Preußens Verdienste um Kaiser und Reich, Regensburg, Manz. 2) Preußens Politik in Beziehung auf Deutschland, Augsburg. Ferner ist der konstitutionell-monarchische Verein in Augsburg, der sich bereits öffentlich für die Uebertragung der Deutschen Kaiserkrone an Oesterreich ausgesprochen, in der Post-Zeitung und in Flugblättern mit der Erklärung hervorgetreten: Es scheine ihm gut, wenn der Norden an Friedrich Wilhelm IV. seinen Kaiser hinnehme, der Süden (Baiern, Württemberg, Baden und die kleineren Staaten) müsse sich unter dem Haus Wittelsbach zusammenschließen; das seien die engern Bünde; der weitere habe Oesterreich zum Oberhaupt. Ein von der Regierung bezahltes Organ: der hiesige „Reichsbote“, nennt diesen Plan aller Würdigung werth; dasselbe Blatt, das seit Wochen die infamsten Gedichte gegen den Preussischen König in's Volk schleudert. So ist es am grünen Holz, wie erst am trockenen. Erfinder jener Deutschen Einheit ist der Freiherr von Bernhardt, ein Protestant in Augsburg, übrigens ein ganz renommirter Geldmäkler.

Darmstadt, den 21. April. Die heute erschienene Nummer des Regierungs-Blattes enthält das nachstehende Gesetz, die Aufhebung der Todesstrafe betreffend: „Ludwig III., Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc. Zur Ausführung der im Reichsgesetz vom 27. December 1848, die Grundrechte des Deutschen Volkes betreffend, im §. 9 enthaltenen Bestimmung: daß die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, abgeschafft ist, haben Wir, nach Anhörung Unseres Staatsrathes und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, verordnet und verordnen, wie folgt: Art. 1. Bei den mit Todesstrafe zu ahnenden Verbrechen soll, so weit diese Strafe durch das gedachte Reichsgesetz abgeschafft ist, statt der Todesstrafe auf lebenslängliche Zuchthausstrafe erkannt werden. Art. 2. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seines Erscheinens im Regierungs-Blatte in Kraft. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels. Darmstadt, am 11. April 1849. Ludwig. Kilian.“

Wiesbaden, den 20. April. In der gestrigen Sitzung der Stände-Kammer berichtete Heydenreich als Ausschuß-Mitglied über die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit. Nach dem Vorschlag der Kommission erklärte sich in feierlicher Erhebung die ganze Kammer für die unbedingte Anerkennung der vom Frankfurter Parlament geschaffenen Deutschen Reichs-Verfassung, und beauftragte ihr Bureau, diesen einstimmigen Beschluß der Nassauer Kammer schleunigst an die National-Versammlung abgeben zu lassen.

München, den 15. April. Aus dem Staatsministerium des Innern ist unterm 30. März folgende Entscheidung über die Beerdigung der Israeliten ergangen: „Es ist bereits durch die Entscheidung vom 8. April 1834 genehmigt worden, daß den Israeliten der Staatsbürgereid ganz in der nämlichen Weise, wie den Christen, sohin ohne besondere Förmlichkeiten, nur mit Hinzuegung der Bezugnahme auf das „heilige Evangelium“ abgenommen werde. Es ist daher ganz entsprechend, daß das gleiche Verfahren auch bei allen sonstigen, vor Verwaltungsbehörden vorkommenden Beerdigungen stattfinden.“

Wien, den 20. April. Die früher in Abrede gestellten Gräuelthaten der Brescianer gegen die Deutschen, werden auf halboffiziellen Wege im Abendblatte der gestrigen „Wien. Ztg.“ unständlich dargezählt. Hiernach wären eines Theils die Gefangenen durch Abhauen von Armen und Beinen, Abschneiden von Ohren und Nasen langsam zu Tode gemartert worden, andern Theils habe man deren 36 in einem Saale eingemauert und fast zu Tode ausgehungert gefunden, da sie schon seit 3 Tagen, ohne Nahrung zu erhalten, eingesperrt waren. — Dieser Tage wurde ein hiesiger Sandbauer verhaftet, der den Leichnam des hingerichteten Grafen Latour auf den Gastandelaber am Hofe hinaufgezogen hatte. — Nach einem, augenscheinlich unter höherer Inspiration, abgefaßtem Artikel im heutigen Lloyd ist es die unverkennbare Absicht der Regierung, das neue Ungarische Papiergeld zum ordentlichen Circulations-Mittel zwischen Oesterreich und Ungarn dienen zu lassen, was große aber nicht unübersteigliche Hindernisse darbieten dürfte. — An der heutigen Börse war das gar sehr der Bestätigung bedürftige Gerücht verbreitet, der Englische Gesandte habe seine Pässe verlangt; dennoch schrieb man den kleinen Rückgang der Fonds, diesem Gerüchte zu.

Die heutige Wiener Ztg. meldet in ihrem amtlichen Theile: Sr. K. K. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. April allergnädigst auszusprechen geruht: daß, nachdem laut Vortrages Sr. Durchl. des Herrn K. K. Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz der Graf Eugen Zichy bis an sein Lebensende Treue gegen König und Vaterland bewährt hat, es Höchster Majestät zur Befriedigung gereiche, dies anzuerkennen und zu erklären, daß die von der Rebellen-Regierung, welche dessen schmachvolle Tödtung versügte, deshalb verhängte Beschlagnahme seiner Güter in jeder Beziehung null und nichtig sei.

Wien, den 21. April. Die erheblichste Tagesneuigkeit ist die

heute erfolgte Abreise des englischen Gesandten, Lord Ponsonby, nach London in Folge einer Berufung Lord Palmerston's. Zudem die ministeriellen Organe dieses Ereigniß verkünden, suchen sie zugleich, die daraus erwachsenden Besorgnisse zu zerstreuen. Auch die Fonds, die zu Ende der gestrigen Börse hierauf etwas gewichen waren, erholten sich Abends wieder. — Heute Morgen sind die Minister von Osmüg zurückgekehrt.

Wien, den 23. April. Eingelaufenen Privatnachrichten zufolge, deren durchgängige Richtigkeit ich übrigens nicht verbürgen will, ist es zu einem Zusammenstoße der Kaiserlichen mit den Insurgenten gekommen. So viel läßt sich ziemlich sicher entnehmen, daß wir nicht besonders im Vortheile geblieben sind. Frhr. v. Welden, heißt es, befand sich an der Spitze eines Reservekorps auf einer nächst Gran befindlichen Anhöhe, während der übrige Theil der Truppen, wahrscheinlich die vereinigten Korps von Jablonowsky und Simonich, in der Ebene zwischen Komorn und Gran sich ausbreiteten. Man scheint nicht vorbereitet gewesen zu sein, um sofort einen Kampf anzunehmen zu können. Plötzlich und im Sturm brachen von mehreren Seiten die Insurgenten in die Reihen der Unsrigen, welche sich wie Löwen wehrten. Allein bald trat eine allgemeine Verwirrung ein. 20 Kanonen und 2000 Mann fielen in die Hände der Insurgenten, und Welden soll sich mit seinem Reservekorps zurückgezogen haben. (Schles. Ztg.)

Der Brigadier des Sappeur- und Mineurkorps, G. M. v. Zitta, der nach Ungarn entsandt wurde, ist der Erbauer der Festung Komorn; er soll den letzten Versuch zur Erzwingung der Uebergabe der nach seiner Erklärung mit Sturm unnehmbarren Feste machen. Er will, so wird berichtet, die Kasematten überschwemmen, dadurch die Besatzung aus diesem bombensicheren Zufluchtsorte vertreiben und sie zur Alternative drängen: Komorn zu übergeben oder hinter den Trümmern der Stadt gegen den verheerenden Kugelregen Schutz zu suchen. —

Prag, den 18. April. Gestern ist Nieger nach Paris abgereist. Nach dem alten Schlandrian muß man hier zur Erlangung des Passes den Zweck der Reise schriftlich angeben. Nieger bezeichnete als solchen: Studium der Republik.

Pesth, den 17. April. Gestern zwischen 4 bis 5 Uhr fand abermals ein Recognoscirungsgesetz hinter dem Pesther Steinbruche statt. Gegen 6 Uhr war die kleine Bataille zu Ende, und der Baum kam in Begleitung mehrerer Generale eine halbe Stunde später zurück.

Wir hören, daß in der obern Gegend für eine bedeutende Menge Kaiserl. Truppen Quartier gemacht wurde, die aus den übrigen Kronländern nach und nach auf den Kriegsschauplatz marschiren werden. Gestern trafen hier abermals zwei Bataillons ein, die Gran passirt hatten. (Lloyd.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 20. April. National-Versammlung. Sitzung vom 20. April. Um 12 Uhr Mittags eröffnete Grevy, einer der Vice-Präsidenten, an der Stelle des an der Cholera erkrankten Marast die öffentliche Sitzung. An der Tagesordnung ist zunächst der Gaucherische Antrag auf Verlängerung des Preß-Cautions-Gesetzes vom 9. August 1848, das den Zeitungen 24,000 Fr. Caution provisorisch vorschreibt und mit bevorstehendem Mai erlöschen sollte. Der Ausschuß trägt auf Herabsetzung der Caution um die Hälfte, von 24,000 Fr. auf 12,000 Fr., an. (Ah, ah!) Baze, im Namen der Minorität des Ausschusses, erklärt, die Minorität unterstütze aus vollem Herzen den ministeriellen Entwurf. Die Caution, so hoch als möglich, sei nöthig. Die Volkspresse dürfe nicht zügellos sein. Die zügellose Volkspresse habe die Juni-Revolution erzeugt. (Mein! Mein! vom Berge. Heftiger Widerspruch im übrigen Saale.) Der Redner bekämpft den Ausschußentwurf und nimmt den ministeriellen Entwurf als sein persönliches Amendement auf. (Gelächter und Murren.) Artikel 1. Die Höhe der Zeitungs- und Zeitschriften-Caution, welche das Gesetz vom 8. August 1848 feststellte, ist auf die Hälfte herabgesetzt. Diese Caution muß baar in die Staatskasse gezahlt werden, welche sie wie üblich verzinst. Auch kann die Caution in 5proz. Renten gestellt werden. Wird mit ziemlich starker Mehrheit angenommen. Mit Annahme des Haupt-Artikels des ministeriellen Entwurfs ist der Grundsatz der Caution beibehalten. Die Versammlung geht zu Artikel 2 des Ausschuß-Entwurfs über: „Journale, die nur während der 45 Tage erscheinen, welche den Kammer-Eröffnungen vorangehen, sind von jeder Cautionleistung dispensirt.“ Wird mit 381 gegen 261 Stimmen verworfen. Artikel 3: „Während dieser 45 Tage der allgemeinen Wahlen kann jeder Bürger, ohne alle Erlaubniß-Einholung bei den Municipal-Behörden, Schriften drucken, anschlagen, vertheilen und verkaufen lassen, die sich auf die Wahlen beziehen. Ein Exemplar muß bei dem Procurator der Regierung deponirt werden, ehe die Veröffentlichung beginnt. Die Anhefter, Vertheiler und Verkäufer haben ihre Wohnungen beim Maire anzuzeigen. Contraventionen hiergegen werden mit 16 bis 200 Fr. Strafe und 10 Tagen bis 1 Jahr Gefängniß gerügt.“ Der Minister des Innern erinnerte bei der Debatte über diesen Artikel an alle Unordnungen und Scandale, zu welchen die unbeschränkte Freiheit der Straßen-Plakate und des Hausirens mit Blättern und Flugchriften von 1830 bis 1834 Anlaß gegeben, und fragt, ob man zu diesen Zuständen wieder zurückkehren wolle, noch dazu in einer Zeit so leidenschaftlicher Aufregung. Der dritte Artikel wird bruchstückweise unter heftigen Kämpfen angenommen, der erste Paragraph mit 338 gegen 318 Stimmen; dann schreitet man

unter größtem Tumult zur Abstimmung über den ganzen Artikel durch Namens-Aufruf. Präsident Grevy benachrichtigt inzwischen die Versammlung, daß der Staats-Rath konstituirte sei. Um 6½ Uhr ist der Namens-Aufruf beendet. Es wird zur Zettelzählung geschritten. Der ganze Artikel ist mit 328 gegen 311 Stimmen angenommen.

Der heutige Moniteur enthält folgende Depesche: „Palermo, den 10. April. Die kleine Sicilianische Armee (unter Mieroslawski) hat sich, nachdem sie die Stadt Taormina verloren, in voller Unordnung aufgelöst, einige ihrer Offiziere ermordet und die Kriegskasse geplündert. Catania hat sich ohne Schwertstreich ergeben. In Palermo herrscht große Bestürzung, und Alles läßt darauf schließen, daß es sich nicht vertheidigen werde. Man fürchtet Plünderung der Stadt durch die bewaffneten Banden.“ Eine andere Depesche soll der Regierung die Rückkehr des Großherzogs Leopold II. von Gaeta nach Florenz melden.

Nach einem Gesetz von 1830 dürfen, mit Ausnahme von Bekanntmachungen der Regierung, keine Plakate, welche politische Nachrichten enthalten, oder sich auf Politik beziehen, auf den Straßen angeschlagen werden. Der Minister des Innern hat jetzt in einem Rundschreiben aufgefordert, dies seit mehreren Monaten vielfach übertretene Gesetz streng zum Vollzuge zu bringen.

Neulich gaben etwa 200 Nationalgardisten, worunter viele Offiziere, Herrn Lloyd und etwa 25 anderen Engländern, welche von ihnen aus dem Prinzen-Hotel abgeholt wurden, ein glänzendes Diner, bei welchem der Repräsentant Bouvet, Präsident der französischen Friedens-Gesellschaft, den Vorstoß führte. Jeder englische Gast saß zwischen zwei Offizieren der Nationalgarde. Der Saal war mit französischen und englischen Fahnen geschmückt. Der erste Toast galt der glücklichen Eintracht zwischen beiden Ländern, und die denselben begleitende Rede des Herrn Bouvet, sowie die Antwortrede des Herrn Lloyd, der mit einem Toast auf die Nationalgarde schloß, behandelte, gleich allen folgenden Reden, das Thema der Freundschaft und Brüderlichkeit, welche die beiden Nationen fortan im eigenen Interesse immer enger vereinigen müsse. Später führten die Nationalgardisten ihre Gäste noch ins Café Tortoni, wo sie mit Punsch und Eis bewirthet wurden und gaben ihnen sodann das Geleit nach dem Prinzen-Hotel, in dessen Hof noch das Englische Nationallied gesungen wurde. Man trennte sich erst spät in der fröhlichsten Stimmung. Am Tage darauf reisten viele der Engländer nach Vologne ab, wo für den Abend zu Festlichkeiten geladen waren. Die Englischen Gäste haben jetzt Paris fast alle wieder verlassen.

Lamartine vertheidigt sich in einem energischen Schreiben an die Assemblée nationale gegen die Verdächtigung, als habe er bei dem Attentat am 15. Mai die Hand im Spiele gehabt. Die erste Nummer des von Lamartine angezündigten Confeiller du Peuple ist erschienen. Lamartine erzählt darin die Geschichte des 24. Februars und läßt Neve darüber durchblicken, daß er an jenem Tage, statt der Regentschaft der Herzogin von Orleans, die Republik proklamiren ließ.

Der Memorial bordelais enthält folgenden merkwürdigen Brief des Präsidenten der Republik an seinen Vetter Napoleon Bonaparte. „Glyse-National, den 10. April 1849. Mein theurer Vetter! Man behauptet, daß Du bei Deiner Durchreise durch Bordeaux eine Sprache geführt hast, die geeignet ist, unter den bestgesinnten Personen Zwietracht zu säen. Du sollst gesagt haben: „daß ich, beherrscht von den Chiefs der reaktionären Bewegung, nicht frei meinen Inspirationen folge; daß ich, überdrüssig des Jochs, bereit sei, es abzuschütteln und daß man, um mir darin beizustehen, zu den nächsten Wahlen eher der Regierung feindlich gesinnte Männer als Männer der demokratischen Partei schicken müsse.“ Eine solche Aeußerung von Deiner Seite muß mich mit Recht in Erstaunen setzen. Du kennst mich genug, um zu wissen, daß ich mich der Herrschaft Niemandes füge, wer es auch sei, und daß ich mich unabhässig bestreben werde, im Interesse der Masse, nicht im Interesse einer Partei zu regieren. Ich ehre die Menschen, welche durch ihre Fähigkeit und durch ihre Erfahrung mit gute Rathschläge geben können. Ich empfangen täglich die entgegengegesetzten Rathschläge, aber ich folge lediglich dem Triebe meiner Vernunft und meines Herzens. An Dir war es weit weniger, als an irgend einem Anderen, an mir eine gemäßigtere Politik zu tadeln, Du, der Du mein Manifest mißbilligt hast, weil es nicht die ganze Zustimmung der Häupter der gemäßigten Partei besaß. Ja, dieses Manifest, von dem ich nicht abgewichen bin, bleibt der gewissenhafte Ausdruck meiner Gesinnungen. Die erste Pflicht war, dem Lande Zutrauen einzusößen. Wohl an! seit vier Monaten nimmt dieses Zutrauen von Tag zu Tag zu. Jeder Tag hat seine Aufgabe: erst die Sicherheit, dann die Verbesserungen.“ Schließlich ermahnt der Präsident der Republik seinen Vetter, sich in Zukunft vorsichtiger auszusprechen und in dem Sinne Aufklärungen über ihn (den Präsidenten) zu geben, wie sie dem obigen Briefe entsprechen. Der Moniteur läßt sich darüber in folgender Art aus: „Mehrere Blätter haben die Ansicht ausgesprochen, daß der von dem Präsidenten der Republik an seinen Vetter Bonaparte sei; wir sind ermächtigt zu erklären, daß dieser Brief ganz in dem Sinne war und daß, wenn er auch eine Verschiedenheit der Ansichten enthält, er doch keinen Zweifel lassen kann über die Gefühle der Freundschaft, welche der Präsident für seine Familie hegt.“

Großbritannien und Irland.

London, den 20. April. Unterhaus-Sitzung vom 19. April. D'Israeli interpellirt das Ministerium. „Ich wünsche zu wissen“, sagt er, „ob die Papiere rücksichtlich der Sicilianischen und Dänischen Angelegenheit und auch wegen des Brüsseler Kongresses bald auf den

Tisch des Hauses gelegt werden können?" Lord John Russell antwortet: „Die Sicilischen Papiere werden bald bereit sein; was die Angelegenheit Schleswig-Holsteins betrifft, so dauern die Unterhandlungen noch fort, es wäre also unzeitig, darüber Aktenstücke vorzulegen. Den Brüsseler Kongress anbelangend, stehen Bülletins oder förmliche Protokolle dem Kabinett gar nicht zu Gebote.“ Hume fragt: „Ist es wahr, daß am 2. März ein außerordentlicher Courier aus die höchste Eile erheischen, daß diese Depeschen aber zwei Tage lang auf unverzeihliche Weise vernachlässigt wurden, so daß der Krieg unzeitig erneuert werden mußte?“ Lord Palmerston: „Es sei wahr, daß diese Depeschen verzögert worden; sie seien in den Ministerial-Büreaux durch einen Zufall verlegt worden. Doch hat diese Verzögerung nichts zu sagen, denn die Depeschen hätten Vorschläge enthalten, welche nicht hätten angenommen werden können; ob ihre Beantwortung also ein paar Tage früher oder später erfolgt wäre, habe nichts zu sagen. Austrey lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Russischen Truppen in den Donaufürstenthümern. Lord Palmerston erklärt, daß Rußland den General Grabbe nach Konstantinopel geschickt habe, um die Sache auszugleichen. Hierauf wurde die Bill zur Aufhebung der bisherigen Navigations-Gesetze von neuem in Erwägung gezogen. Herr Gladstone beantragte die Einschaltung einer Klausel, welche die Krone ermächtigen soll, Ausländern auf Gebieten zu gestatten. Der Antrag wurde mit einer geringen vom Präsidium der Handelskammer, Herrn Labouchere, vorgeschlagenen Aenderung angenommen und die dritte Lesung der Bill auf Montag anberaumt. Das Haus schritt dann zur weiteren Verarbtung der Irlandschen Hülf-Armensteuer-Bill, die indeß abermals abgebrochen wurde.

Italien.

Rom, den 11. April. Galletti ist wieder zum Präsidenten und Bonaparte mit Salicetti zum Vize-Präsidenten der Constituanten ernannt worden.

Turin, den 16. April. Ramorino und Galanti, die, des Verraths angeklagt, vor ein Kriegsgericht gestellt worden waren, sind unschuldig befunden und freigelassen worden.

Venedig, den 10. April. Als der österreichische General Haynau Venedig zur Uebergabe aufforderte, theilte ihm Manin die Verfügung der National-Versammlung, wonach um jeden Preis Widerstand geleistet werden sollte, als Antwort mit.

Genoa, den 16. April. Der Dampfer Sully trifft so eben mit Nachrichten aus Palermo vom 10. April ein, welche melden, daß Mieroslawski's Rückzug aus Catania eine Kriegslift war; daß er die Neapolitaner in die Stadt rücken ließ, um sie desto besser zu vernichten. Wenigstens wurden die Neapolitaner aus der Stadt zurückgetrieben.

Kammer-Verhandlungen.

24te Sitzung der Ersten Kammer vom 23. April. Präsident: v. Auerswald. Eröffnung 12½ Uhr. Die Tages-Ordnung führt zunächst zu dem Antrag des Grafen Dyhrn: Die Kammer wolle beschließen, das Staats-Ministerium aufzufordern: 1) die Instruktionen, welche der besondere Bevollmächtigte in Frankfurt erhalten hat, 2) die Antwort, welche das Ministerium auf die österreichische Depesche vom 8. d. M. ertheilt hat, so wie 3) alle die deutsche Frage und Kaiserwahl betreffenden Papiere auf die Tafel der Kammer niederzulegen.

Der Minister-Präsident zur Verlesung schreitet, erhebt sich der Minister-Präsident.

Graf Brandenburg: Das Ministerium hat am Freitag bei Gelegenheit der Interpellationen sich noch nicht näher erklären können. An demselben Nachmittag sind Mittheilungen aus Frankfurt eingetroffen, in Folge deren sofort eine Konferenz abgehalten und Beschluß über eine Erklärung gefaßt, welche in der Zweiten Kammer bei Gelegenheit eines Antrages abgegeben worden ist. (Der Minister-Präsident verliest hierauf die bekannte Erklärung abgelesen, aufgefodert, sich über die zu ändernden Punkte auszusprechen, und hoffen auf diesem Wege trotz aller Schwierigkeiten das Ziel zum Heil des Vaterlandes zu erreichen. Pause.) Für die Dringlichkeit des Antrages erheben sich nur 56 Stimmen. (nach dem Reglement sind 60 erforderlich) derselbe soll also den gewöhnlichen Geschäftswege nehmen.

Graf Dyhrn (zur Geschäfts-Ordnung): Mein Antrag verliert ohne Anerkennung der Dringlichkeit vollständig seinen Sinn; bis derselbe das Kabinet durch die Abtheilungen durchgemacht, sind die in demselben verhandelten Papiere bereits Gegenstand von Rammers historischem Taschenbuch geworden. In Rücksicht darauf ziehe ich, im Einverständnis mit meinen Genossen, den Antrag zurück. (Bravo!)

Der dringende Antrag v. Ammons: Die Hohe Kammer wolle beschließen, eine Kommission von 15 Mitgliedern durch Wahl der Abtheilungen zu ernennen, um die Lage der deutschen Angelegenheit nach ihrem ganzen Umfange in Erwägung zu ziehen, sich zu diesem Ende sowohl durch Kommunikation mit dem Staats-Ministerium, als zu veranlassende Vorlesung aller darauf bezüglichen Dokumente, oder in jeder sonst geeigneten Weise die nöthige Aufklärung zu verschaffen, der Kammer über das Ergebnis schleunigst Bericht zu erstatten, und die geeigneten Anträge zu stellen, wird fast einstimmig unterzückt und die Zahl 15 für die Kommission noch durch eine besondere Abstimmung angenommen.

Man schreitet zur Unterstützungfrage über die dringenden Anträge von Hausmann und Thiers, die Hohe Kammer wolle beschließen, welche den Auftrag erhält, die von der Frankfurter tagenden National-Versammlung publizirte deutsche Verfassung zu erwägen und der Kammer das Ergebnis schleunigst Bericht zu erstatten, welche Bestimmungen dieses und Volkes bedenklich erscheinen. 1) sofort eine Adresse an des Königs Majestät gerichtet und Allerhöchsterseits gebeten werde, zur Verhütung Reichsoberhauptes soogleich anzunehmen und nach den Grundfäden der Verfassung vom 28. März 1849 zu handhaben, wenn sich die National-Versammlung vorher mit folgenden Punkten einverstanden erklärt hat: 1) Der König von Preußen übernimmt die Reichs-Regierung nach den Grundfäden der Verfassung vom 28. März, am 1. Mai d. J. aus den Händen des Reichsverweisers. 2) Sobald dies geschehen ist, wird die National-Versammlung aufgelöst und der Reichstag nach den Grundfäden der Verfassung vom 28. März und des jetzigen Wahlgesetzes für die Reichsversammlung gewählt und konstituit. 3) Dieser Reichstag soll sich nur die Anwesenheit der Reichs-Verfassung vom 28. März einschließliche Stimmenertheilung der einfachen Mehrzahl der Mitglieder und einwilligung des Reichsoberhauptes zu der revidirten Verfassung ist unumgänglich zu deren Gültigkeit erforderlich. 4) Bei dieser Revision der Verfassung erfolgt die Vertheidigung auf dieselbe. 5) Erst nach der Revision dieses Geschehen, nimmt das Reichsoberhaupt den Kaisertitel an. 6) Bis

dies Alles durchgeführt und bis die revidirte Verfassung vom Kaiser publizirt ist, bleibt es bei der früher hergebrachten Rechtsregel; (daß die Reichsgesetze nicht den Landesgesetzen vorgehen, sondern in Erwägung derselben gelten.) (§. 66.) Derselbe Grundfaden und bis zu demselben Zeitpunkte gilt von den Landes-Verfassungen gegenüber der Reichs-Verfassung. (§. 194.) 8) Auf dem ersten Reichstage soll auch das Wahlgesetz für die Volkskammer revidirt und durch dasselbe die Aenderungen des Wahlrechts festgesetzt werden, welche das Wohl und die Ruhe des Landes erheischen.

Beide Anträge werden für dringlich angenommen und derselben zu bildenden Kommission überwiesen. Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt.

Die Tagesordnung führt zur nachträglichen Abstimmung über einige Amendements und Fortsetzung des Berichts der Petitions-Kommission, welcher in der letzten Sitzung unterbrochen worden und heute in gleicher Weise behandelt wird.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.)

Tagesordnung: Präsidentenwahl.

33te Sitzung der Zweiten Kammer vom 23. April.

Präsident: Grabow.

Am Ministertisch: v. Mantuffel, v. Strotha, v. Arnim, v. d. Heydt, Simons.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt. Der Präsident zeigt an, daß Seger sein Mandat niedergelegt hat.

Minister des Innern: Durch eine Allerhöchste Kabinettsordre bin ich ermächtigt, Gesekentwürfe der hohen Kammer zur Beschlußnahme vorzulegen. Der Eine betrifft die Ablösung der Reallasten, der andere die Errichtung von Rentenbanken. Ich lege diese Gesetze mit einer gewissen Bangigkeit vor; denn ich weiß, daß sie nicht ohne Mängel sind, aber ich kann versichern, daß sie das Ergebnis reiflicher Ueberlegung sind und empfehle sie Ihrer vorurtheilsfreien Beurtheilung. Das Ablösungsgesetz wird an die vereinigten Agrar- und Justizkommission, das Rentenbankengesetz an die kombinierte Agrar- und Finanzkommission verwiesen.

Schramm berichtet die stenographischen Berichte: Eine Rede Scherer's habe nicht allgemeinen Beifall, sondern schallendes Gelächter auf der Bank hervorgerufen.

Nach Erledigung einer Wahlprüfung wird der dringende Antrag des Abgeordneten Keller und Genossen verlesen: „Die Kammer wolle beschließen: den §. 41. der Geschäfts-Ordnung also lautend: Sofortige Zulassung zum Worte können nur diejenigen Mitglieder verlangen, welche über die Verweisung zur Geschäfts-Ordnung reden oder eine persönliche Bemerkung machen wollen. Letztere ist jedoch nicht im Laufe einer Diskussion, sondern erst nach dem Schluß der Debatte gestattet. Faktische Bemerkungen sind unzulässig, dahin abzuändern: Sofortige Zulassung zum Worte können nur diejenigen Mitglieder verlangen, welche über die Verweisung zur Geschäfts-Ordnung reden wollen. Besondere faktische oder persönliche Bemerkungen sind nicht gestattet.“

Die Dringlichkeit wird hinreichend unterstützt.

Es folgt die Interpellation des Abgeordneten Bucher:

Meine Interpellation bezieht sich auf die Bekanntmachung des Preussischen General-Konsuls zu London, vom 23. März des Inbais, daß der Waffenstillstand mit der Krone Dänemarks bis zum 15. April verlängert worden sei. Diese Bekanntmachung hat sich jedoch als falsch erwiesen. Ich verlange nun keineswegs Aufklärungen über die von Preußen in der deutschen Frage befolgte Politik; da ich solche Aufklärungen von einem Diplomaten aus der Schule, aus welcher unser gegenwärtiger Minister des Auswärtigen ist, nicht erwarten darf. Ich wünsche nur zu erfahren, wie es möglich gewesen, daß der Befehl eine so falsche Bekanntmachung hat erlassen können, indem ich dadurch den Vertheiligten den Weg eröffnen will, für die in Folge dieser unrichtigen Bekanntmachung entstandenen Nachteile eine Entschädigung zu erlangen. Es handelt sich hierbei nicht um die politische Verantwortlichkeit, sondern nur um die gewöhnlichen zivilrechtlichen Folgen eines Beamtenverfehrens, mag dasselbe nun dem Preussischen Generalkonsul, dem Ritter Puffen oder dem Ministerium zur Last fallen.

Möge man mir nicht einwenden, die Beschädigten würden so vielen Patriotismus besitzen, ihre Entschädigungsansprüche nicht geltend zu machen, sondern gern und willig der deutschen Sache dergleichen Opfer bringen. Der Glaube, daß der dänische Krieg geführt werde, um einem deutschen Bruderstamme zu seinem Rechte zu verhelfen, ist längst geschwunden. Die erste Entschädigung wurde durch die Willenbruchsche Note herbeigeführt, welche zwar vom früheren Ministerpräsidenten v. Auerswald nicht gerade rekonnostrirt, aber auch nicht desavouirt worden ist. Die Entschädigung wurde durch das Zögern der deutschen Truppen im Verfolge der erlangten Vortheile und jetzt wieder durch das Zaubern bei Wiedereröffnung der Feindseligkeiten vermehrt. So wissen wir denn jetzt, daß nur die Diplomatie Schach spielt, und daß die Völker die Beute mit ihrem Herzblut bezahlen müssen. Ich muß mich dieses Bildes bedienen, weil ich sonst genöthigt wäre, zu unparlamentarischen Ausdrücken meine Zuflucht zu nehmen, um das Verfahren der Diplomatie zu bezeichnen. — Man sagt sogar, daß doppelte Friedens-Unterhandlungen geführt werden: die einen zum Schein in England, die anderen in Berlin unter russischer Protektion. Möge sich das Ministerium wenigstens gegen diesen Verdacht rechtfertigen. Man kann es aus den angeführten Gründen wohl Niemandem verdenken, wenn er für den dänischen Krieg keine Hand mehr rührt und keine Opfer zu bringen geneigt ist. (Bravo links. Zischen auf der äußersten Rechten.)

Minister des Auswärtigen: Ich werde dem Interpellanten nicht auf das zuletzt betretene Gebiet folgen. (Höhnisches Gelächter links.) Er befindet sich rückständig der Verhandlungen in einem Irrthum; dieselben werden nur in England geführt. — Was die Interpellation selbst betrifft, so verhält sich die Sache folgendermaßen: Als der dänische Waffenstillstand gekündigt wurde, waren die Friedensverhandlungen noch in vollem Gange. Man sah jedoch voraus, daß der Frieden bis zum Ablauf des Waffenstillstandes nicht werde zu Stande kommen. Deshalb entwarf man Präliminar-Artikel und diese sollten in Form eines Protokolls entworfen werden. Die Unterzeichnung verzögerte sich jedoch; deshalb dachte man daran, den Waffenstillstand bis zum 15. April zu verlängern. Ich bekam nun von Frankfurt eine telegraphische Depesche unseres dortigen Bevollmächtigten des Inhalts, daß die deutsche Centralgewalt in eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 15. April bedingungsweise geneigt habe. Gleichzeitig erhielt ich aus Kopenhagen die Nachricht, daß auch Dänemark zu einer solchen Verlängerung sich bereit zeige. Ich schickte daher dem General-Konsul in London sowohl die Frankfurter Depesche als auch die Nachricht aus Kopenhagen zu, welche Letztere jedoch keinen offiziellen Charakter hatte. Erst später bekam ich die offizielle Erklärung, daß der Waffenstillstand mit dem 3. April schon ablaufen werde. Die Circular-Bekanntmachung des Londoner General-Konsuls ist mir erst am 28. April zu Gesichte gekommen und ich habe sofort den englischen General-Konsul über den Irrthum belehrt, in welchen er verfallen. Ich habe übrigens keinen Grund, zu glauben, daß in Folge dieses Verfehrens Schiffe genommen worden sind. Die Preussische Regierung hat überdies zwei Schiffe gemietet, welche im Kanale kreuzen, die deutschen Schiffe anhalten und von der Aufkündigung des Waffenstillstandes benachrichtigen mußten. Von einem Negresse kann nicht die Rede sein. Der Irrthum ist allerdings ein bedauerlicher. — Auf die gegen die Diplomatie gescheuerten Pfeile halte ich mich nicht verpflichtet, etwas zu erwidern. (Bravo! auf der äußersten Rechten. Zischen links.)

Hierauf folgt die Interpellation des Abgeordneten Schneider (Vorken, Necklinghausen) an das Kriegs-Ministerium. Sie enthält eine Gesekwerbe, daß zwei Landwehr-Bataillone aus Westphalen zu dem Kriege gegen Dänemark verwendet werden, während der größte Theil, das stehende Heer, im Innern des Landes verwendet werde. (Schluß folgt.)

Vocales etc.

† Schildberg, den 23. April. Wenn wir auf das Communalwesen der Städte und Dörfer unseres Kreises blicken, so

kommen uns so manche Wünsche, welche wir nicht verschweigen wollen. In der Kreisstadt Schildberg besteht in der Verwaltung ein unangenehmes Provisorium. Der Bürgermeister B. wurde im August 1847 wegen mehrerer Unregelmäßigkeiten von der Königl. Regierung zu Posen im Amte suspendirt. Nach einer Untersuchung, welche sich sehr in die Länge gezogen hatte, folgte kein Resultat, sondern nur die einfache Verfügung: „B. sollte wieder in sein Amt eingeführt werden.“ B. protestirte gegen seine Einführung und verlangte vorher ein Resultat, welches seine Unschuld anerkenne. So hat diese Stadt jetzt drei Bürgermeister: einen pensionirten, einen suspendirten und einen interimistischen. Ein solcher Ausnahmezustand ist zu kostspielig, als daß man ihn, selbst wenn er interessant und nicht so langweilig wäre, beizubehalten wünschen könnte. — Dieselbe Stadt besitzt einen Wald, welcher mit Ausnahme einzelner Verwüstungen ziemlich gut bestanden ist. Er ist das werthvollste Kammereigut; dennoch liegt seine Verwaltung ganz im Argen. Es ist zwar ein Wirthschaftsplan vorhanden; es richtet sich aber Niemand so recht darnach; man forstet willkürlich und rücksichtslos. Es läßt sich dies unter den obwaltenden Verhältnissen auch kaum anders denken und erwarten: die Deputation, welche den Forst unter sich hat und so stiefmütterlich behandelt, besteht aus einfachen Bürgern, welche aus der Forstwirtschaft nur das Holz und den warmen Ofen kennen; endlich ist der Förster, den man angestellt hat, ein Ziergärtner, der wohl mit Erfolg einen Garten, aber nicht einen Wald bedienen kann. Die Aussicht ist nutzlos, weil man die Defraudanten schon und den Antrag auf gerichtliche Untersuchung und Bestrafung so gut wie unterläßt. Der Ertrag ist unbedeutend; zum Theil wegen der schon besprochenen Umstände; besonders aber wegen der Vertheiltheit, mit welcher man den Wald als die Domäne der Schildberger Patrizier betrachtet. Denn wenn es sonst Styli war, daß die dasigen Großbürger sich von ihren magistratualischen Freunden, Verwandten und Gevattern mit Holze zu Bauten und Reparaturen beschenken ließen: so ist die Sache auch heute noch dieselbe geblieben, nur das Verfahren ist jetzt complicirter. Man setzt einen Licitations-Termin zum Verkaufe der Hölzer an; der wird aber nur den Städten publicirt. Man kommt; man hält konventionell auf niedere Preise; man bietet und bleibt — ist man Einer von den großen Schildbergs — auf sein Gebot das Geld gewöhnlich schuldig. Die Kammerei hat zur Zeit keinen Bestand; doch kann sich der Magistrat nicht entschließen, die Restanten zur Zahlung anzuhalten. Die kleinen Bürger wissen von diesen Manipulationen Nichts; sie sind in ihrem Gotte vergnügt, wenn sie ihr Stückchen Holz, das sie gelegentlich bedürfen, billig erhalten; sie würden sich aber sehr wundern, wenn sie das gut organisirte und einträgliche Holzgeschäft der reichen Bourgeois, von welcher nicht selten Einer an 50 bis 100 Schock Bretter und Bohlen und eine Menge Bau-, Nutz- und Brennholz liegen hat, kennen lernen sollten! — Die Deutschen, Christlichen und jüdischen Bekenntnisses, sind stillschweigend von diesen socialen Privilegien ausgeschlossen. Das ist freilich unfreundlich, aber klug: das einheimische Geschäft hat da einen Schutzzoll und wird nicht durch fremde Konkurrenz verdröben und man braucht auch nicht wieder eine neue Art der Organisation der Forstverwaltung und der Arbeit zu erfinden!

Sollte Jemand fragen, wie das so möglich wäre, so antworten wir: „Es macht sich so von selber: man muß nur das System überall und in allen seinen Konsequenzen durchzuführen suchen.“ Es ist immer eine und dieselbe Clique, welche sich im Magistrat und im Stadtverordneten-Collegium die Majorität zu verschaffen und zu erhalten weiß; Religion und Nationalität müssen die Selbstsucht und den Eigennuz beschönigen; eine Opposition kommt nicht auf und wird auch nicht gelitten und grundfänglich bleibt der Deutsche, der sie versuchen würde, von dem Magistrat und dem Collegium der Stadtverordneten ausgeschlossen. Wir kennen Stadtverordnete, welche sich Gemeinheiten zu Schulden kommen ließen: es wurde aber, weil sie die notwendigen Prädikate hatten, Alles vergeben und vergessen! — Es wäre ein Verdienst und ein großer Nutzen für die Kammerei, wenn dieser gemüthlichen Art des Selbst-Gouvernement ein Ende gemacht würde. Eine Menge Rechnungs- und Defektachen aus der letzten und vorletzten Kammereiverwaltung liegen vor; sie haben schon viele Kräfte und Mittel absorbiert; es ist wünschenswerth, daß dem erfolgten Verbruche derselben ein baldiges Ende gemacht werde. Mögen die Rechnungen, welche nicht in's Klare zu bringen sind, ruhig beigelegt und die Defekte, welche sich nicht nachweisen lassen, und keinen Ersag versprechen, niedergeschlagen werden! — So kommt man auf ein Minimum, welches abgewickelt werden kann.

Auch in Kempen existirt ein solcher Rechnungsknäuel, welcher seiner Lösung schon seit Jahren entgegensteht. Diese Stadt, welche in einem Zeitraum von 150 Jahren von einem unbedeutenden Flecken zu dem gegenwärtigen Umfange gelangt ist, scheint ihren Höhepunkt schon erreicht zu haben: sie verarmt durch die hermetische Grenzsperrre und geht sichtbar rückwärts. Wenn ihr nicht auf jede Art und Weise unter die Arme gegriffen wird, so sind in kurzer Zeit daselbst nur Proletarier. Zunächst bietet sich eine Ermäßigung der Abgaben, welche daselbst viel zu hoch sind, als das natürlichste Mittel, wodurch der Verarmung wenigstens ein kleines Hinderniß in den Weg gelegt wird.

In Grabow herrscht ein polnischer Fanatismus, welcher von dem Geistlichen des Ortes angefacht worden ist und von ihm und seinen Freunden unterhalten wird. Hier wird das politische Kagen-gold, welches der Wielkopolanin zu Tage fördert, zu kirchlicher Scheidemünze ausgeprägt und sonntäglich an die andächtigen Seelen, welche auf Erlösung von dem fremden Joche hoffen, vor der Kanzel herab ausgegeben. Capucinaden können freilich dem Staate nicht (?) gefährlich werden; — doch ist es wünschenswerth, daß an keinem Orte der politische Zeitstanz epidemisch werde. — Der Bürgermeister des Ortes steht in einer richterlich geführten Disziplinär-Untersuchung. Der Haß und die Denunciationswuth, welche er durch einen unbedächtigen Wandel angefaßt hat, sind nicht mehr zu beschwichtigen. Gegenwärtig ist er suspendirt und lebt in der Kreisstadt.

Auf dem Lande ist das Communalwesen auch ganz unentwickelt. Die Distrikts-Polizei-Commissarien haben zu seiner Erhebung Nichts gethan; im Gegentheil war das Institut derselben von vorne herein ihr feindlich und hat manche Keime, welche früher vorhanden waren, vernichtet. So hat ihre politische Bevormundung die Schulzen zu bloßen Polizeidienern und die Gemeinden zu rechtlosen Vereinen, deren Eigenthum und Arbeit durch die Abgaben zu benutzen sei, erniedrigt. So stellen sich wenigstens die Schulzen und

ihre Gemeinden. Sie sind ganz glücklich, wenn sie nur die kö- niglichen Abgaben bezahlt haben; für Communalzwecke wollen sie nicht das Geringste thun. Der Schulze, der am meisten dagegen scheint, ist in ihren Augen der Tüchtigste: „er vertritt und verthei- digt die Gemeinde!“ Darum wird die neue Gemeindeordnung keine besonders denkbare Aufnahme finden; ja man kann überzeugt sein, daß sie von denen, welchen sie am meisten nützt, nicht ein Mal erwartet wird! Soll aus ihr in möglichst kurzer Zeit ein Gemeinleben und Gemeinbewußtsein sich entwickeln, so müssen die künftigen Gesamtgemeinden so gelegt und gebildet werden, daß sie sich an eine Stadt anlehnen und sie zum Mittelpunkt ha- ben. Bei einer solchen Einrichtung bleiben die Städte die Cultur- punkte und werden, ohne daß das flache Land benachtheiligt wird, gegen Entvölkerung und Verarmung gesichert sein. Das ist ein Wunsch, den wir mit den nöthigen Plänen zur geeigneten Zeit der königlichen Regierung vorgelegt zu sehen wünschen.

Theater.

Dienstag den 21. d. M. sahen wir auf unserer Bühne Les- sing's unsterblichen „Nathan,“ ein Drama, das den schwersten Prüfstein für einen darstellenden Künstler abgibt, weil er hier weder mit schauspielerischer Gewandtheit, noch mit deklamatorischem Pathos ausreicht, sondern wegen der didactischen Tendenz der Dich- tung in das tiefste Verständniß derselben eindringen muß und nur durch vollständige Assimilierung des Gegebenen sein eigenes Inneres zu einer täuschenden Objectivität umgestalten kann. Der berühmte Gast, Herr Jermann, der die Titelrolle spielte, war seiner Rolle völlig Herr und bekundete von Scene zu Scene, daß er dem großen Dichter in seinen Reflexionen nicht nur zu folgen, sondern auch letztere mit Aufbietung der höchsten Kunst in naturwahrster Weise zur Anschauung zu bringen vermöge. Seine Leistung war ein in sich abgeschlossenes Meisterstück, das seinen Höhepunkt in der herrlichen Erzählung im dritten Act erreichte, die so richtig nuancirt war, daß die Zuhörer in allen Rängen und auf der un- gleichsten Bildungstufe davon gleichmäßig ergriffen waren. Ueber- haupt hat Ref. mit Freude und Genugthuung wahrgenommen, daß unser Publikum durchaus nicht ohne Empfänglichkeit für das höhere Drama ist, da nicht bloß das Haus gut besetzt war, sondern auch durchweg die gespannteste Aufmerksamkeit sich kundgab. Daß der treffliche Gast mit reichlichem Applaus und Hervorruf belohnt ward, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Was die Leistungen der übrigen Darsteller anlangt, so muß man freilich in seinen Anfor- derungen billig sein, weil solche Rollen, wie sie im „Nathan“ zu spielen hatten, gründlich studirt sein wollen und nur durch öftere Wiederholung zu einer sichern und festen Gestaltung gelangen kön- nen; nichts desto weniger können wir den Darstellern des „Tempel- herrn,“ der „Recha“ und der „Daja“ unsere volle Anerkennung nicht versagen, da alle drei ihre Rollen richtig aufgefaßt hatten und mit anerkanntem Talent zur Anschauung brachten.

Freilich hat das Organ des Hrn. Haller (Recha) etwas Auffälliges, woran das Ohr des Hörers sich erst gewöhnen muß. Die „Cittah“ gab Hrn. Pfeiffer in richtiger und ansprechender Bemessenheit. Weniger kann Ref. mit den Darstellern des „Saladin,“ des „Al- Hasi,“ des „Patriarchen“ und des „Klosterbruders“ sich einver- standen erklären, von denen ersterer seine Rolle ohne jegliche Quan- cirung kalt auflegte, und die drei letzteren die Charaktere entweder nicht richtig aufgefaßt hatten, oder nicht mit ihrer Individualität in Einklang zu bringen wußten. Indessen wollen wir es doch Herrn Jermann, wie Herrn Vogt, Dank wissen, daß sie Lessings Meisterwerk zur Aufführung gebracht haben. H.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich].

Da von den Pofener drei Abgeordneten 2ter Kammer ger a- de Herr Seger sein Mandat niederzulegen veranlaßt ward, so ist es wohl an der Zeit, daß die hiesigen Wahlmänner sich nunmehr zusammennemen, einen Mann dahin zu schicken, welcher, der deutschen Sache ebenso ergeben, die Einigkeit Deutschlands, die aufrichtige constitutionelle Monarchie und die verheißenen Frei- heiten des Volks gegen allseitige reactionaire Bestrebungen, auch gegen anarchische, wenn letztere einst wirklich zum Vorschein kommen sollten, zu verteidigen versteht und sich dieses zur Auf- gabe macht.

Marktberichte. Posen, den 25. April (Der Schfl. zu 16 Mq. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 27 Sgr. 9 Pf. bis 2 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Gerste 20 Sgr. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. 8 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf. bis 10 Sgr. 8 Pf. Heu der Art. 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garnig zu 8 Pfund 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 25. April. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus p. Tonne von 120 Quart zu 80 1/2 Tralles unverändert 11 1/2 - 12 Rthlr. Berlin, den 23. April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 55 - 60 Rthlr. Roggen loco 24 - 25 1/2 Rthlr., schwimmend 86 pfd. 24 - 25 1/2 Rthlr., pr. Frühj. 82 pfd. 23 1/2 Rthlr. Br., 23 1/2 bez. u. G., Mai/Juni 24 Rthlr. Br. 23 1/2 G., Juni/Juli 24 1/2 Rthlr. Br., 24 1/2 G., Juli/Aug. 25 1/2 Rthlr. Br., 25 bez., Sept./Okt. 27 Rthlr. Br., 26 1/2 G. Gerste, große loco 21 - 22 Rthlr., kleine 18 - 19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 14 - 15 Rthlr., pr. Frühjahr 48 pfd. 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G. Rüböl loco 14 1/2 Rthlr. Br., 14 1/2 G., pr. April 14 1/2 bez. u. Br., 14 1/2 G., April/Mai 14 Rthlr. Br., 13 3/4 a 7/8 bez. u. G., Mai/Juni 13 3/4 Rthlr. Br., 13 3/4

G., Juni/Juli 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., Juli/August 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., Aug./Sept. 13 Rthlr. Br., 12 1/2 G., Sept./Okt. 12 1/2 Rthlr. Br., 12 1/2 bez., Okt./Nov. 12 1/2 Rthlr. Br., 12 1/2 G. Leinöl loco 11 1/2 Rthlr. Br., Lieferung 10 1/2 Rthlr. Br. Spiritus loco ohne Faß 14 - 14 1/2 Rthlr. bez., April/Mai 14 1/2 Rthlr. Br., 14 verk., Mai/Juni 14 1/2 Rthlr. verk., Juni/Juli 14 1/2 Rthlr. Br., 14 1/2 verk., Juli/August 15 1/2 Rthlr. Br., 15 1/2 G., Aug./Sept. 15 1/2 Rthlr. Br.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 24. April 1849., Zinsf., Brief., Geld. Rows include: Preussische freiw. Anleihe, Staats-Schuldscheine, Seehandlungs-Prämien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Grossh. Posener, Ostpreussische, Pommersche, Kur- u. Neumark., Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthlr., Disconto, Eisenbahn-Actien (voll. eingez.), Berlin-Anhalter A. B., Berlin-Hamburger, Berlin-Potsdam-Magdeb., Berlin-Stettiner, Köln-Mindener, Magdeburg-Halberstädter, Niederschles.-Märkische, Ober-Schlesische Litt. A., Rheinische, Stamm-Prioritäts-, Prioritäts-, v. Staat garantirt, Thüringer, Stargard-Posener.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen. Berantw. Redacteur: C. Hensel.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 26sten April auf schriftliches Verlangen: Martha, oder: Der Wägede- Markt zu Richmond; romantische Oper in 4 Aufzügen von W. Friedrich, Musik von F. v. Flotow.

Karten des Kriegsschauplatzes in Ungarn u. Italien, von Dr. R. Sohr. 1) Ungarn, Galizien und Siebenbürgen. — 2) Siebenbürgen, Moldau und Wala- chei. — 3) Bosnien, Serbien und Militair- gränze. — 4) Oesterreich. Kaiserstaat. — 5) Lombardei und Venedig. — 6) Ober- und Mittel-Italien. — 7) Neapel und Sicilien, jedes Blatt 3 1/2 Sgr. — 8) Handlke's Karte des Oesterreich. Kaiserstaats, im größten Kartenformat. 10 Sgr. (Verlag von C. Flemming.) Diese ganz neue, große Karte von Oesterreich findet ihrer Richtigkeit und Schönheit halber die allgemeinste Aner- kennung. — Vorräthig in allen Buchhand- lungen, in Posen bei Mittler, Heine und Gebr. Scherk.

Bekanntmachung.

Die im Kosten Kreis der Regierungsbe- zirks Posen beliegenden drei Domainen-Vorwerke Jerka, Zbzech und Luszkowo werden zu Jo- hanni 1849 dismembrirt und die gebildeten Eta- blissements mit den vorhandenen Gebäuden jedoch ohne Inventarien im Wege der öffentlichen Ver- steigerung an den Meistbietenden veräußert. Zu diesem Zweck stehen nachstehende Licitationsstermine vor dem Regierungs-Rath Merkag an:

- 1) in Jerka, den 30. Mai c. Vormittags 9 Uhr zur Veräußerung: a. des Haupt-Etablissements in Jerka enthaltend 9 Morg. 91 □R. Hof- und Baustellen, 722 = 71 = Garten- und Acker- land, 62 = 140 = Wiesen, 361 = 45 = Hütung, — = 179 = Teiche, 21 = 54 = Unland. Sa. 1178 Morg. 40 □R. mit den dazu belassenen Vorwerksgebäuden taxirt auf 16,440 Thlr. b. des Haupttablissements in Zbzech, enthaltend 5 Morg. 140 □R. Hof- und Baustellen, 356 = 119 = an Garten und Acker, 82 = 67 = an Wiesen, 25 = 164 = Rohrnutzung am Zb- zcher See, 14 = 146 = Unland, 421 = 128 = der Zbzecher See, 68 = 146 = der Biezchner See. Sa. 976 Morg. 10 □R.

- mit dem dazu belassenen Vorwerksgebäuden taxirt auf 12,450 Thlr. c. das Haupt-Etablissement in Luszkowo ent- haltend 3 Morg. 1 □R. an Hof- und Bau- stellen, 220 = 3 = Garten und Acker, 17 = 8 = Wiesen, 3 = 80 = Hütung, 1 = 31 = Unland. Sa. 244 Morg. 123 □R. mit den dazu belassenen Vorwerksgebäuden taxirt auf 4910 Thlr.

Den Kauflustigen, welche sich Tags zuvor zur Befichtigung der Haupttablissements in Jerka einfinden wollen, wird der Vermessungs- Revisor Ziehlke die behügelten Grenzen am 29. Mai von Vormittags 9 Uhr ab, anweisen.

- 2) In Jerka, den 31. Mai Vormittags 8 Uhr zur Veräußerung der daselbst gebildeten 6 Acker- nahrungen und 3 Etablissements a. einer Ackernehmung von 95 Morg. 167 □R. mit Gebäuden taxirt auf 920 Thlr.; b. einer Ackernehmung von 92 Morg. 21 □R. mit Gebäuden taxirt auf 1360 Thlr.; c. einer Ackernehmung von 86 Morg. 113 □R. mit Gebäuden taxirt auf 920 Thlr.; d. einer Ackernehmung von 93 Morg. 166 □R. mit Gebäuden taxirt auf 1220 Thlr.; e. einer Ackernehmung von 99 Morg. 162 □R. mit Gebäuden taxirt auf 920 Thlr.; f. einer Ackernehmung von 92 Morg. 110 □R. mit Gebäuden taxirt auf 1270 Thlr.; g. des Krugetablissements von 20 Morg. 73 □R. mit Gebäuden taxirt auf 560 Thlr.; h. des Windmühlentablissements von 16 Morg. 166 □R. mit Gebäuden und Mühle taxirt auf 820 Thlr.; i. des Schmiedetablissements von 1 Morg 75 □R. mit Gebäuden taxirt auf 870 Thlr.; ferner einer Hütungs-Parzelle an der Kriewener Grenze von: 6 Morg. 64 □R. taxirt auf 13 Thlr. und des zum Abbruch bestimmten Amtshauses taxirt auf 95 Thlr.

- 3) in Zbzech, den 1. Juni Vormittags 8 Uhr zur Veräußerung: a. der gebildeten 8 Ackernehmungen von der Größe von 85 Morgen bis 112 Morgen, mit und ohne Gebäude, taxirt drei jede zu 520 Thlr., zwei jede zu 560 Thlr., eine zu 1000 Thlr., eine zu 1310 Thlr. und eine zu 1760 Thlr.; b. des zum Abbruch bestimmten Vorwerkshauses taxirt auf 30 Thlr. 4) In Luszkowo, den 2. Juni Vormittags 8 Uhr zur Veräußerung: a. der außer dem Haupt-Etablissement gebilde- ten 14 Ackernehmungen von 77 Morg. 120 □R. mit Gebäuden taxirt auf 1590 Thlr.;

- von 65 Morg. 155 □R. mit Gebäuden taxirt auf 1630 Thlr.; die übrigen ohne Gebäude und zwar: sieben von 68 Morg. bis 110 Morg., jede taxirt auf 750 Thlr.; eine von 104 Morg. 79 □R. taxirt auf 750 Thlr.; eine von 133 Morg. 19 □R. taxirt auf 1020 Thlr.; zwei zu 88 Morg. 36 □R. und zu 134 Morg. 142 □R., jede taxirt auf 1080 Thlr.; eine zu 41 Morg. 67 □R. taxirt auf 370 Thlr. b. des zum Abbruch bestimmten alten Viehstalls zu Luszkowo taxirt auf 45 Thlr. und der kleinen Scheune daselbst taxirt auf 35 Thlr. 5) In Jerka, am 4. Juni Vormittags 8 Uhr zur Veräußerung des Streubruckes bei Swiniec von 80 Morg. 140 □R. taxirt auf 510 Thlr., — im Ganzen oder in einzelnen Parzellen. 6) In Zbzech, am 5. Juni Vormittags 9 Uhr zur Veräußerung des dem Fiskus reservirten Dorf- bruckes zwischen Zbzech und Luszkowo von 100 Morg. 106 □R. zur Wiesen-Nutzung, — im Ganzen oder in einzelnen Parzellen. — Das Minimum der Pacht ist 70 Thlr.

Die Veräußerungsbedingungen können in dem Bureau des Domainen-Amtes Jerka, Kreis Kosten, der Landraths-Aemter zu Schrimm und Ziehlke, und der Domainen-Abtheilungen der königlichen Regierungen zu Liegnitz und Bres- lau eingesehen werden.

Die Behügelung der Dismembrationspläne wird bis zum 19. Mai c. beendet sein und jeder Kauf- lustige mit Hülfe der von da ab im Bureau des Domainen-Amtes Jerka ausliegenden Karte und Dismembrationsregister über die zu veräußern- den Grundstücke sich informiren können.

Die Schlusstermine der Licitationsstermine, nach welcher kein neuer Bieter mehr zugelassen wird, ist Nachmittags drei Uhr. Die zu bestellende Bie- tungs-Cantion ist ein Zehntheil des Gebots. Posen, den 31. März 1849.

Königliche Regierung, Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das Fest der Freiwilligen von 1813, 14 und 15 wird von dem Pofener Detachement in diesem Jahre nach dem Wunsche der Mehrzahl am 18ten Juni c. hieselbst gefeiert werden. Das Nähere wird per Circulair zu seiner Zeit bekannt gemacht werden. Diejenigen Kameraden, welche bei dem hiesigen Detachement noch nicht angemeldet sind und an dem Feste Theil zu nehmen wünschen, wollen sich bis 1sten Juni c. bei dem Major Rother hie- selbst gefälligst melden. Posen, den 21. April 1849. Der Detachements-Stub.

Auswanderung. Die verschärfte Blokade der Elbe, Weser und Zahme Seitens der Dänen, welche sich nach dem 30sten d. M. auch auf ausgehende neutrale Schiffe erstrecken wird, ist Veranlassung geworden, daß die Expeditionen von Hamburg einstweilen einge- stellt sind. Von Bremen dagegen soll laut so eben eingelaufenen Berichten die Beförderung von Auswanderern am 1sten und 15ten jeden Monats ihren ungestörten Fortgang behalten, und falls dieselbe von der Weser nicht zu bewerkstelligen wäre, werden die Reisenden von dem benachbar- ten Flusse Ems ohne Kostenhöhung expedirt werden. Nähere Mittheilungen sind einzuholen bei Baumert & Rabstlber, Haupt-Agenten des National-Vereins für deut- sche Auswanderung in Leipzig. Posen, den 25. April 1849.

Alle Diejenigen, welche noch Ansprüche an die 4. Bau-Abtheilung der Stargard-Pofener Eis- senbahn zu haben vermeinen, wollen dieselben bin- nen 8 Tagen präklusivischer Frist bei der unter- zeichneten Inspektion nachweisen. Bahnhof Posen den 23. April 1849. Die Bau- und Betriebs-Inspektion.

Ausruf. Ich fordere hierdurch den Herrn Bau-Conduc- teur Culms, ehemals in Posen, auf, mir sein- nen jetzigen Aufenthaltsort unverzüglich anzuzeigen. Berlin, den 17. April 1849. J. Salomon in Berlin, Friedrichstr. 76.

Auf der Wallischei No. 16. steht eine noch ganz gute Orgel im auffallend billigen Preise zu ver- kaufen, desgleichen auch zwei wenig benutzte Mahagoni-Flügel. Posen, im April 1849. Jg. Eibi ch.

Auf dem Dom. Pinne stehen 300 Maßham- mel und 100 junge gut veredelte Mutterschaafe zum Verkauf. Pinne, den 23. April 1849. v. Unruh, Wirtschafts-Inspector.

Markt No. 52. sind einige Läden nebst Keller, die sich zu jedem Geschäfte eignen, zu vermie- then. Beachtungswerth für Damen. Eine reichhaltige Auswahl zurückgesetzter Stickerien, ächter Battist-schentu- cher und Mousselines de Laines, empfiehlt zu sehr ermäßigten, jedoch unbe- dingt festen Preisen Simon Rab, Wilhelmsstraße No. 10.